

An den Kreistagsvorsitzenden
Herrn Claus Spandau
Riversplatz 1 - 9

35394 Gießen

Vorlage Nr.: 1455/1 2024

Mit Antrag
auf direkte
Ausschussberatung

Gießen, den 02. Sept. 2024

Wohnraumleerstandkataster für den Landkreis Gießen

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die Kreistagsfraktion Gießener Linke beantragt den folgenden Beschluss in der kommenden Sitzung des Kreistages zu treffen und zuvor die Beratung im Kreisausschuss für WUKDM vorzunehmen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Kataster für leerstehenden Wohnraum in den Städten und Gemeinden des Landkreises einzurichten.

Begründung:

Der hessische Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori hat entschlossene Maßnahmen gegen den Missstand leerstehender Wohnungen angekündigt. „Die neuen Zahlen mit fast zwei Millionen leerstehenden Wohnungen in Deutschland vor allem in Großstädten zeigen, wie groß der Handlungsbedarf ist“, sagte Mansoori am Freitag in Berlin. In Hessen stehen über 122.000 Wohnungen leer. In Frankfurt gibt es fast 13.000 leerstehende Wohnungen, in Wiesbaden sind es 5.000, in Kassel 4.656, in Darmstadt über 3.000. „Es bleibt dabei, dass vor allem neue Wohnungen gebaut werden müssen. Die Zahlen zeigen aber auch, dass der Leerstand ein reales Problem ist“, betonte der Minister.

Die Zensusdaten für den Landkreis Gießen hinsichtlich des Leerstandes von Wohnraum, seine Dauer und die Gründe ergeben folgendes Bild (s. Tabelle unten).

Dies hat den Mieterverein Gießen dazu veranlasst, schon vor Wochen die Einrichtung eines Leerstandmelders zu empfehlen, „bei dem Bürger Wohnungen melden können, die längere Zeit leer stehen“, so der Pressesprecher des Vereins Kaisers in einer Pressemitteilung. Die Kommunen müssten dann der Meldung nachgehen und an den Eigentümer herantreten, ihn zur Wiedervermietung auffordern. stehen. »Das ist angesichts des Wohnungsmangels auch bitter notwendig«, erklärte Kaisers.

„Wenn etwa in Buseck, Heuchelheim oder Lich circa fünf Prozent der Wohnungen leer stehen, ein beachtlicher Teil davon schon länger als ein Jahr, dann muss man da von ›systematischem‹ Leerstand sprechen“, heißt es in der Mitteilung weiter. Er erinnerte an Artikel 14 des Grundgesetzes: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“, heißt es darin. Wer eine Wohnung nicht vermietet, „verstößt gegen das Wohl der Allgemeinheit“, sagte Kaisers

	Leerstehende Wohnungen in Wohngebäuden										
	Dauer des Leerstands				Grund des Leerstands						
	insgesamt	seit weniger als 3 Monaten	seit 3 bis unter 6 Monaten	seit 6 bis unter 12 Monaten	seit 12 Monaten oder länger	innerhalb von 3 Monaten für den Bezug verfügbar	laufende bzw. geplante Baumaßnahmen	geplanter Abriss oder Rückbau	Verkauf des Gebäudes oder der Wohnung	künftige Selbstnutzung	sonstiger Grund
Allendorf	80	11	6	5	56	18	20	-	9	15	23
Buseck	299	59	48	34	156	92	67	3	21	48	68
Biebertal	245	42	32	36	137	62	54	3	20	43	60
Fernwald	125	30	11	19	65	45	18	3	13	14	33
Gießen	1 883	497	231	347	805	946	487	39	106	88	211
Grünberg	284	44	40	26	171	74	72	3	15	45	72
Heuchelheim	194	27	22	23	124	38	53	3	12	26	67
Hungen	267	39	33	29	164	69	58	-	18	45	74
Langgöns	220	20	19	27	149	51	54	3	12	33	63
Laubach	236	36	26	20	152	67	68	8	11	30	57
Lich	280	40	33	25	185	93	78	5	14	29	61
Linden	217	41	38	44	92	96	42	-	14	24	41
Lollar	169	23	23	28	91	51	30	3	15	20	50
Pohlheim	348	64	40	41	204	107	85	7	21	54	71
Rabenau	125	15	11	17	85	26	27	6	11	21	38
Reiskirchen	185	22	15	30	121	46	41	-	19	32	48
Staufenberg	181	19	27	26	107	46	44	3	14	27	52
Wettenberg	221	32	37	35	115	76	52	9	18	32	36
	5 559	1 061	692	812	2 979	2 003	1 350	98	363	626	1 125

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Hamel
Fraktionsvorsitzender



Desiree Becker
stellv. Fraktionsvorsitzende

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung